

NWZ
17108/13

SPD will Freilaufflächen für Hunde

STADTRAT Sozialdemokraten wollen drei Gebiete in Nordenham ausweisen lassen

Im Seenpark III sollen die Hunde ganzjährig frei laufen dürfen. Bisher spricht das niedersächsische Waldgesetz dagegen.

NORDENHAM/WMZ – Die SPD-Fraktion im Stadtrat setzt sich dafür ein, dass in Nordenham Freilaufflächen für Hunde ausgewiesen werden. Einen entsprechenden Antrag wollen die Sozialdemokraten in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einbringen, der am Mittwoch, 21. August, ab 17 Uhr im Rathaus tagt.

Die SPD hat drei Flächen

im Visier: die Osterfeuerwiese an der Strandallee, das Gebiet zwischen Kleingartenanlage Frisiaweg, dem Butjadinger Zuwässerungskanal und dem Heetweg sowie den Seenpark III.

Der Fraktionsvorsitzende Manfred Brunßen teilt mit, dass die SPD nach mehreren Gesprächen mit dem Hundehalter Thomas Henkenjohann die Notwendigkeit sieht, Freilaufflächen für Hunde offiziell auszuweisen. Es gebe wohl keinen Zweifel daran, dass sich Hunde unangeleint bewegen und mit ihren Artgenossen spielen können müssen.

Nach Mitteilung der SPD

werden die vorgeschlagenen Flächen von Spaziergängern kaum oder gar nicht in Anspruch genommen. Zu Konflikten zwischen Hundehaltern und Spaziergängern werde es daher nicht kommen. Auch weil die Verordnung über das Führen von Hunden für diese Flächen kein Anleingebot vorsehe, sollten die Flächen offiziell als Hundefreilaufflächen beschildert werden, so Manfred Brunßen.

Einziger Knackpunkt ist der Seenpark III. Es sei vorneherein beabsichtigt gewesen, dieses Gelände ganzjährig als Hundefreilauffläche zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung weist hier allerdings auf

die Anleinplicht während der Setz- und Brutzeit im Frühjahr und Sommer hin, so dass dort vier Monate lang keine Hunde frei laufen dürfen. Die Sozialdemokraten wollen, dass die Verwaltung prüft, ob das Gebiet tatsächlich unter das niedersächsische Waldgesetz fällt. Aus Sicht der SPD ist es fraglich, ob das Gebiet tatsächlich als Wald definiert werden kann.

Sollte die rechtliche Prüfung ergeben, dass das Waldgesetz keine Anwendung findet, sollten die Schilder mit dem Hinweis auf die Brut- und Setzzeit entfernt und durch ein Schild „Hundefreilauffläche“ ersetzt werden.